

Betr.-km : 199,500
Nächster Ort : Liebsthal
Baulänge : 2 x 0,530 km



FESTSTELLUNGSENTWURF

REGELUNGSVERZEICHNIS

A 62

AD Nonnweiler – AK Landstuhl

Neubau der Rastanlage Potzberg mit KWC (beidseitig)

<p>Aufgestellt: Kaiserslautern, den 27.06.2016</p> <p>gez. Lutz i.A. Ltd. Baudirektor</p>	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflicht	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
1. Rastanlage Potzberg Ost					
I : Straßen, Knotenpunkte, Wege, Zufahrten					
1.1	0 + 030,00 bis 0 + 395,00 Achse 610	Neugestaltung und Erweiterung der Rastanlage Potzberg Ost mit Umlegung und Anpassung der Fahrgasse	a) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung- b) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung-	Auf der östlichen Seite der Bundesfernstraße A62 wird – wie im Lageplan dargestellt – die Rastanlage Potzberg ausgebaut. Die Rastanlage wird eingefriedet und die Erholungsflächen werden bepflanzt. Durch die Erweiterung und Neugestaltung der Rastanlage Potzberg Ost und der damit verbundenen Ausdehnung der LKW-Stellplätze ist die Errichtung eines zusätzlichen KWC-Gebäudes erforderlich. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung-.	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflicht	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
1.2	0 + 147,00 bis 0 + 150,00 Achse 643	Herstellung Anschluss an Wirtschaftsweg	a) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung- b) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung-	Die Betriebszufahrt wird über das vorhandene Wirtschaftswegenetz vorgesehen. Die entstehende neue Wegekreuzung ermöglicht ein konfliktfreieres Ein- und Ausfahren der einzelnen Fahrbeziehungen. Für die nördlich der Raststätte verlaufende Mulde wird ein Durchlass DN 300 an den herzustellenden Anschluss mit dem Wirtschaftsweg hergestellt. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung-.	
1.3	0 + 030,00 Achse 610	Anschluss an vorhandenen Ausfädelungstreifen	a) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung- b) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung-	Der vorhandene Ausfädelungstreifen wird baulich nicht verändert. Das im Rahmen des Umbaus veränderte Wegenetz wird an den vorhandenen Ausfädelungstreifen angeschlossen. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung-.	

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflicht	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
1.4	0 + 395,00 Achse 610	Anschluss an vorhandenen Einfädelungstreifen	a) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung- b) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung-	Der vorhandene Einfädelungstreifen wird baulich nicht verändert. Das im Rahmen des Umbaus veränderte Wegenetz wird an den vorhandenen Einfädelungstreifen angeschlossen. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung-.	
1.5	0 + 090,00 Achse 610	Anschluss an vorhandene Zuwegung	a) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung- b) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung-	Auf der auszubauenden Rastanlage wird ein Zugang zu dem bestehenden Notrufsäulenstandorten an der Autobahn eingerichtet. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung-.	

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflicht	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
II: Entwässerung					
1.6	0 + 040,00 und 0 + 355,00 Achse 610	Herstellung Anschluss an Graben der Bundesautobahn A 62	a) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung- b) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung-	Im Zuge der Baumaßnahmen wird die Herstellung einer Mulde nördlich der Raststätte Potzberg Ost erforderlich. Die Mulde wird an den vorhandenen Graben der Bundesautobahn A62 angeschlossen. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung-.	
III: Ingenieurbauwerke					
-					
IV: Sonstiges					
1.7	0 + 090,00 bis 0 + 308,00 Achse 610	Herstellung Lärmschutzwall	a) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung- b) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung-	Zwischen Autobahn und Rastanlage wird - wie im Lageplan dargestellt- von Bau-km 0 + 090,00 bis Bau-km 0 + 308,00 (Achse 610) eine Lärmschutzwand herstellt, die eine Höhe bis zu 3,00 m über der Straßenoberfläche der Bundesautobahn erhält. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland Die Unterhaltung der Lärmschutzwand obliegt der Bundesrepublik Deutschland	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflicht	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
1.8	Gesamter Planfeststellungsbereich	Sichern der Fernmeldeleitung	a) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung- b) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-	Die vorhandene Autobahn-Fernmeldeleitung wird im Anlagenbereich bauzeitlich gesichert. Die Unterhaltung der Fernmeldeleitung verbleibt bei der Bundesrepublik Deutschland.	
V: Landschaftspflegerische Maßnahmen					
1.9	Gesamter Planfeststellungsbereich	Landespflegerische Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen	a) jeweiliger Eigentümer b) jeweiliger Eigentümer	Im gesamten Planungsbereich wird der Eingriff in Naturhaushalt und Landschaftsbild durch landschaftspflegerische Maßnahmen kompensiert. Ein detaillierte Beschreibung der Maßnahmen erfolgt in Unterlage 19 zu diesem Entwurf. Die spätere Unterhaltung der Flächen wird dem jeweiligen Eigentümer übertragen und gegebenenfalls abgelöst.	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflicht	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
1.10	0 + 040,00 und 0 + 355,00 Achse 610	Einrichten von Zäunen mit dichter Heckenpflanzung	a) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung- b) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung-	Entlang des Rastanlagengeländes sind 1,50 m hohe stabile Zäune mit dahinter befindlichen dichten Hecken herzustellen. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung-.	
VI: Ver- und Entsorgungsanlagen					
1.11	Zwischen Achse 820 0 + 340,00 und Achse 610 0 + 112,389	Einrichtung der Ver- und Entsorgungs- leitungen für KWC- Anlagen	a) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung- b) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung-	Die Ver- und Entsorgung der KWC-Anlage Potzberg Ost erfolgt über Leitungen von Potzberg West aus. Dazu wird eine Querung der Fahrbahn der Bundesautobahn A62 erforderlich. Das Verfahren zur Verlegung der Leitungen ist abzustimmen. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung-.	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflicht	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
2. Rastanlage Potzberg West					
I : Straßen, Knotenpunkte, Wege, Zufahrten					
2.1	0 + 043,00 bis 0 + 460,00 Achse 820	Neugestaltung und Erweiterung der Rastanlage Potzberg West mit Umlegung und Anpassung der Fahrgasse	a) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung- b) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung-	Auf der westlichen Seite der Bundesfernstraße A62 wird – wie im Lageplan dargestellt – die Rastanlage Potzberg ausgebaut. Die Rastanlage wird eingefriedet und die Erholungsflächen werden bepflanzt. Durch die Erweiterung und Neugestaltung der Rastanlage Potzberg West und der damit verbundenen Ausdehnung der LKW-Stellplätze ist die Errichtung eines zusätzlichen KWC-Gebäudes erforderlich. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung-.	
2.2	0 + 087,00 Achse 820	Abbinden des Wirtschaftsweg	a) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung- b) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung-	Der bis dahin an die Raststätte angebundene Wirtschaftsweg wird im Rahmen der Baumaßnahme abgebunden. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung-.	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflicht	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
2.3	0 + 043,00 Achse 820	Anschluss an vorhandenen Ausfädelungstreifen	a) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung- b) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung-	Der vorhandene Ausfädelungstreifen wird baulich nicht verändert. Das im Rahmen des Umbaus veränderte Wegenetz wird an den vorhandenen Ausfädelungstreifen angeschlossen. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung-.	
2.4	0 + 460,00 Achse 820	Anschluss an vorhandenen Einfädelungstreifen	a) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung- b) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung-	Der vorhandene Einfädelungstreifen wird baulich nicht verändert. Das im Rahmen des Umbaus veränderte Wegenetz wird an den vorhandenen Einfädelungstreifen angeschlossen. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung-.	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflicht	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
2.5	0 + 108,00 Achse 820	Anschluss an vorhandene Zuwegung	a) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung- b) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung-	Auf der auszubauenden Rastanlage wird ein Zugang zu dem bestehenden Notrufsäulenstandorten an der Autobahn eingerichtet. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung-.	
II: Entwässerung					
2.6	0 + 425,00 Achse 820	Herstellung Anschluss an Muldensammler der Bundesautobahn A 62	a) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung- b) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung-	Im Zuge der Baumaßnahmen wird die Herstellung einer Mulde mit Verlauf zwischen Lärmschutzwand und den Verkehrsanlagen der Raststätte Potzberg West erforderlich. Die Mulde wird an den vorhandenen Muldensammler der Bundesautobahn A62 angeschlossen. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung-.	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflicht	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
2.7	0 + 060,00 Achse 820	Herstellung Anschluss an vorhandene Mulde der Bundesautobahn A 62	a) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung- b) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung-	Im Zuge der Baumaßnahmen wird die Herstellung einer Mulde mit Verlauf südlich entlang der Einfahrt Potzberg West erforderlich. Die Mulde wird an die vorhandene Mulde der Bundesautobahn A62 angeschlossen. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung-.	
2.8	0 + 141,00 Achse 812 bis 0 + 420,00 Achse 820	Grabenumverlegung	a) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung- b) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung	Der Verlauf des vorhandenen Grabens südlich der Rastanlage Potzberg West wird aufgrund des neu errichteten Regenrückhaltebecken – wie im Lageplan dargestellt – umverlegt. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung-.	
2.9	0 + 420,00 Achse 820	Herstellung Anschluss des Drosselbauwerks an Graben	a) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung- b) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung	Es wird – wie im Lageplan dargestellt – ein Anschluss des Drosselbauwerks mit integriertem Notüberlauf und Absperrschieber an den vorhandenen Graben hergestellt.	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflicht	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
2.10	0 + 152,00 Achse 820	Herstellen eines freien Auslaufs in das Gelände	a) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung- b) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung	Das anfallende Wasser aus der Mulde wird breitflächig in das anliegende Gelände verteilt. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung-.	
III: Ingenieurbauwerke					
2.11	0 + 377,00 Achse 820	Herstellen Regenrückhaltebecken	a) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung- b) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung-	Um auch zukünftig die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen der Bundesautobahn A 62 nutzen zu können, wird das Oberflächenwasser der beiden Rastanlagen zusammengeführt und in einem Regenrückhaltebecken V= 250m ² (RRB) auf der Westseite gepuffert (5-jährliches Regenereignis). Von dort erfolgt die gedrosselte Ableitung wie bisher über die Längsentwässerung der Bundesautobahn A 62. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung-.	

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflicht	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
IV: Sonstiges					
2.12	Gesamter Planfeststellungsbereich	Sichern der Fernmeldeleitung	a) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung- b) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-	Die vorhandene Autobahn-Fernmeldeleitung wird im Anlagenbereich bauzeitlich gesichert. Die Unterhaltung der Fernmeldeleitung verbleibt bei der Bundesrepublik Deutschland.	
2.13	0 + 110,00 bis 0 + 395,00 Achse 820	Herstellung Lärmschutzwall	a) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung- b) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-	Zwischen Autobahn und Rastanlage wird - wie im Lageplan dargestellt- von Bau-km 0 + 110,00 bis Bau-km 0 + 395,00 (Achse 820) eine Lärmschutzwand herstellt, die eine Höhe bis zu 3,00 m über der Straßenoberfläche der Bundesautobahn erhält. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland Die Unterhaltung der Lärmschutzwand obliegt der Bundesrepublik Deutschland	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflicht	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
V: Landschaftspflegerische Maßnahmen					
2.14	Gesamter Planfeststellungsbereich	Landespflegerische Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen	a) jeweiliger Eigentümer b) jeweiliger Eigentümer	Im gesamten Planungsbereich wird der eingriff in Naturhaushalt und Landschaftsbild durch landschaftspflegerische Maßnahmen kompensiert. Ein detaillierte Beschreibung der Maßnahmen erfolgt in Unterlage 19 zu diesem Entwurf. Die spätere Unterhaltung der Flächen wird dem jeweiligen Eigentümer übertragen und gegebenenfalls abgelöst.	
2.15	Gesamter Planfeststellungsbereich	Einrichten von Zäunen mit dichter Heckenpflanzung	a) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung- b) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-	Entlang des Rastanlagengeländes sind 1,50 m hohe stabile Zäune mit dahinter befindlichen dichten Hecken herzustellen. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung-.	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflicht	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
VI: Ver- und Entsorgungsanlagen					
2.16	Grenze Flurstück 200 und 763	Herstellen Anschluss Wasserversorgung	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung-	Zur Versorgung der geplanten KWC-Anlage (s. lfd. Nr. 2.1 dieses Regelungsverzeichnisses) wird eine betriebliche Frischwasserleitung bis zur vorhandenen Versorgungsleitung der VG Glan-Münchweiler hergestellt. Im Rahmen dessen wird am Anschluss ein neuer Wasserzählerschacht gesetzt. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung-.	
2.17	Rastanlage Potsberg Ost über Wirtschaftswe g bis L352	Herstellen Schmutzwasserleitung	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung-	Zur Entsorgung der geplanten KWC-Anlage (s. lfd. Nr. 2.1 dieses Regelungsverzeichnisses) wird eine betriebliche Schmutzwasserleitung bis zur vorhandenen Schmutzwasserleitung der VG-Werke Glan-Münchweiler hergestellt. Eintragen einer Grunddienstbarkeit auf Grund der Nutzung für Entwässerung der Rastanlage Potsberg. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung-.	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflicht	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
2.18	Kreuzung zwischen "Am Platterweg" und L 352	Herstellen Anschluss Schmutzwasserleitung	a) jeweiliger Eigentümer b) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung-	Der Anschluss erfolgt im Kreuzungsbereich Wirtschaftsweg "Am Platterweg" mit der L352. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung-.	
2.19	Flurstück 214	Herstellen Anschluss Schmutzwasser	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung-	An der geplanten Schmutzwasserleitung der Raststätte Potsberg wird ein Anschluss an die Schmutzwasserleitungen der VG-Werke Glan- Münchweiler hergestellt. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung-.	
2.20	Nordwesten Flurstück 257	Herstellen Stromanschluss	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland -Bundes- straßenverwaltung-	Zur Versorgung der geplanten KWC-Anlage (s. lfd. Nr. 2.1 dieses Regelungsverzeichnisses) mit Strom wird eine elektrische Anlage bis zur vorhandenen elektrischen Anlage "In der Riegelbach" der Pfalzwerke AG hergestellt. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung-.	